

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 14

Artikel: Zur Reorganisation unserer Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zur Reorganisation unserer Infanterie. — Zur Geschichte des Jungschützenwesens in der Schweiz, und die Gründung des Kadettenkorps in Burgdorf. (Schluß.) — Totentafel. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1923. Heft 2. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Zur Reorganisation unserer Infanterie.

(Redaktion)

Unter dem Titel « *Soirs d'étapes* » veröffentlicht die « *Revue Militaire Générale* » (Nr. 5 vom 15. Mai 1923) Gedankensplitter eines anonymen « *officier supérieur des plus distinguées* » über allerlei militärische Fragen.

Darunter finden wir (p. 389 Nr. XIV) das Folgende:

« En France, les réformes militaires se font trop souvent par à-coups, d'où fausses manœuvres, machine en arrière et contreordres. Trop souvent les intéressés n'ont pas été consultés préalablement. Au lieu de tourner en ridicule ou d'ignorer les autres armées, grandes et petites, on ferait bien chez nous de les étudier et même de leur emprunter, en les adaptant, certains procédés dignes d'attention ou parfois certaines institutions dignes d'imitation. En Suisse, les réformes qui sont dans l'air font l'objet d'études préalables auxquelles tous les officiers peuvent participer. La « *Société des officiers* », organe officieux sinon officiel, met au concours les questions intéressant l'armée, récompense par des prix en argent les meilleurs mémoires et les publie. Elle arrive ainsi à susciter des solutions fort ingénieuses et souvent fort pratiques, et à créer chez des officiers dont l'immense majorité n'est pas de la carrière, le sens des questions militaires et le goût de leur étude. Que nous voilà loin de nos travaux d'hiver de jadis, trop souvent fades ou stériles, voués à l'obscurité par suite des entraves apportées au droit d'écrire, et qui ne rapportaient à leurs auteurs — parfois laborieux — ni profit matériel ni même notoriété! » ...

Wir senden dieses Zitat unserem Versuche, einige Aufklärung über eine der brennendsten Fragen unseres Wehrwesens zu bieten, voraus, nicht, weil wir dem bei uns eingefleischten Laster fröhnen möchten, im Urteil des Auslandes die Rechtfertigung unseres Denkens

und Handelns zu suchen, sondern weil uns dieses zufällige „Fündlein“ von neuem an die *Pflicht* jedes schweizerischen Milizoffiziers erinnert hat, in allen unsere Landesverteidigung berührenden Fragen nicht bloß mitzureden — dies tun wir ja bekanntlich in mindestens genügendem Maße — sondern auch mitzudenken, sich selbst darüber klar zu werden, um was es sich handelt.

Mehr als ein Versuch in dieser Richtung sollen und wollen diese Zeilen nicht sein. Der Verfasser weiß über diese Dinge nicht mehr als andere Leute; Geheimnisse der Landesverteidigung sollen nicht ausgekramt werden; aber es wäre gefährliche Vogel-Strauß-Politik, Fragen nicht öffentlich erörtern zu wollen, über welche jeder — auch ausländischer — Fachmann aus dem jedermann offen zugänglichen Material mühelos das Wichtigste zusammenstellen kann.

* * *

Die Demission von Oberstdivisionär Sonderegger hat eine Frage in die öffentliche Diskussion geworfen, welche auch für den nicht speziell Eingeweihten seit längerer Zeit kein Geheimnis mehr gewesen ist: *Wir vermögen heute ohne unerwartet starken Zustrom von „Auslandsschweizern“ die in der Truppenordnung 1912 aufgestellten Bestände unserer Auszugsinfanterie nicht mehr zu füllen.*

Die Ursachen sind mannigfaltiger Natur: Gewissen Landesteilen dürfte schon 1912 zu viel zugemutet worden sein; schwerlich deshalb, weil man sich verrechnet hat; wahrscheinlich eher deshalb, weil man aus innerpolitischen Gründen die Zahl der von den betreffenden Kantonen zu stellenden Einheiten und Bataillone nicht reduzieren wollte.

Dann haben die umfangreichen *Neuaufstellungen* von Spezialtruppen während der Kriegszeit viel Mannschaft und Cadres verschlungen. So besonders die *Infanterie-Mitrailleure*, welche die Auszugsinfanterie um ungefähr ein Sechstel ihres Bestandes vermehrt haben dürften, und manches andere. Da wir jeweilen zu den Spezialwaffen nur rekrutierten, was wir brauchten, und den Rest der Infanterie überwiesen, gingen diese Neuaufstellungen notwendigerweise auf Kosten der Infanterie.

Diese Neuaufstellungen waren dringlich: wir konnten nicht so verfahren, daß wir Jahr um Jahr einen Rekrutenjahrgang aufstellten, um so nach 12 Jahren die vollständige Einheit zu haben: Wir mußten das Personal sofort und auf einmal möglichst allen Altersklassen entnehmen und konnten dies auch, weil der „Grenzdienst“ die erforderliche Ausbildungszeit bot. Damit nahmen wir aber der Auszugsinfanterie nicht bloß Mannschaftersatz, sondern auch ausgebildete Mannschaften weg.

Und dazu kam dann noch der große Schlag der *Einschränkung der Rekrutierung* nach dem Kriege: Wir heben heute die Rekruten ein Jahr später aus, nehmen also dem Auszug von den 12 Jahr-

gängen den zahlenmäßig stärksten weg und ziehen erst noch die Schraube der Tauglichkeitsanforderungen dergestalt an, daß nichts weniger als der Grundsatz der *allgemeinen Wehrpflicht* in Frage gestellt worden ist. Naturgemäß leidet auch darunter wieder am meisten die Infanterie, weil man den größten Teil der Spezialwaffen unter ein gewisses Minimum der Bestände schlechterdings nicht herabdrücken *kann*: Eine Infanteriekompagnie mit 150 Gewehren statt 200 ist immer noch eine Kompagnie und aktionsfähig; aber eine Feldbatterie zum Beispiel mit nur 80 Kanonieren und Fahrern statt 120 wäre nicht mehr imstande, die 4 Geschütze zweckmäßig zu handhaben.

Alles das und seine Folgen für die Truppenbestände — namentlich der Auszugsinfanterie — kann jedermann sehen, der Augen hat, und es ist in den eidgenössischen Räten wie in der Tagespresse schon eingehend erörtert worden.

Wie weit zahlenmäßig die Fehlbeträge bei der Auszugsinfanterie gehen, soll aus naheliegenden Gründen hier nicht erörtert werden. Vom Einheitskommandanten aufwärts weiß jeder Infanterieoffizier darüber an seinem Platze Bescheid, und es steht nicht uns zu, zu entscheiden, was weiteren Kreisen darüber mitgeteilt werden darf und kann.

Es genügt zu sagen, daß die Situation ernst, sehr ernst ist und nach einer organisatorischen Aenderung geradezu schreit. Denn soviel dürfte doch jedermann klar sein, daß es verderblich ist, mit Beständen zu rechnen, die man nicht aufbringen kann: das führt — wissentlich oder unwissentlich — zum Operieren am grünen Tisch mit imaginären Größen, zur Selbsttäuschung; die Kriegsgeschichte gibt zahllose Beispiele der verhängnisvollen Folgen solcher Zustände, wie sie zum Beispiel bei stehenden Heeren mit schwachen Friedensbeständen immer wieder aufgetreten sind.

Das System des Milizheeres erträgt zudem weniger als irgend ein anderes Improvisationen bei der Kriegsmobilmachung: die Armee muß durch die Mobilmachung mit einem Schlage sozusagen aus dem Nichts fix und fertig erstehen, so rasch als möglich und so planmäßig als möglich, weil das Gerippe starker permanenter Stämme fehlt, um welche rasch und reibungslos Neuaufstellungen gebildet werden könnten.

Infolgedessen besteht ja auch bei uns keinerlei Streit darüber, daß irgend etwas geschehen muß, um die Organisation den vorhandenen Mitteln anzupassen; noch nicht einig ist man „bloß“ darüber, *was* geschehen soll.

Die *einfachste Lösung* wäre zweifellos die, wieder zur vollen Ausnützung der allgemeinen Wehrpflicht zurückzukehren, das heißt wieder rechtzeitig und unter voller Heranziehung aller einigermaßen tauglichen Kräfte auszuheben.

Dagegen erhebt sich Widerspruch von medizinischer und von finanzpolitischer Seite, und es scheint, daß dieser Widerspruch einstweilen gesiegt hat. Es fehlt uns an Sachkenntnis, um darüber zu urteilen; wir können nur die beiden ganz laienhaften und keineswegs neuen Bedenken geltend machen:

Solange wir noch imstande sind, Millionen und Abermillionen jährlich für Alkohol und Tabak auszugeben, haben wir kein Recht, an der Landesverteidigung mehr zu sparen, als zu verantworten ist; und zum zweiten kennt jeder von uns Altersgenossen, welche militärdienstuntauglich erklärt worden sind, obwohl wir sie um ihre körperliche Leistungsfähigkeit beneiden! Solange die ärztliche Tauglichkeitsprüfung sich auf wenige Minuten der Untersuchung beschränken muß, werden eben Fehlgriffe immer unvermeidlich sein, und niemand wird dem Arzte einen Vorwurf daraus machen, wenn er in zweifelhaften Fällen, angesichts seiner (praktisch viel mehr moralischen als rechtlichen) Verantwortung, lieber für das „Untauglich“ entscheidet, als den Menschen zu gefährden oder die Truppe mit gesundheitlich unzuverlässigen Elementen zu belasten.

Lassen wir also diese beiden Fragen für unsere Erörterung auf sich beruhen, zumal uns das Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht, um auch nur annähernd zu berechnen, welche Wirkung die Aufhebung der Rekrutierungseinschränkung auf die Bestände hätte.

* * *

Wie die Dinge heute liegen, gibt es nur zwei grundsätzlich verschiedene Lösungen:

1. *Ergänzung der Auszugsinfanterie aus der Landwehr* unter Beibehaltung der heutigen gesetzlichen Bestände, oder
2. *Herabsetzung der gesetzlichen Bestände* in irgend einer Form, nämlich:

a) *innerhalb der Einheiten, also Verkleinerung der Kompagnien.*

Diese Lösung ist unseres Wissens nicht ernstlich erwogen worden, weil sie von vornherein unzweckmäßig wäre: Unsere Infanteriekompagnie zu 200 Gewehren hat sich bewährt; sie ist schon kleiner als anderwärts; noch kleinere Kompagnien würden relativ zuviel Cadres und Stäbe auf eine gegebene Zahl von Schützen erfordern, also dem Grundsatz der Oekonomie der Kräfte widersprechen. Wir glitten damit jenem Zustande in exotischen Staaten zu, wo beinahe mehr Offiziere als Soldaten vorhanden sind...

b) *Innerhalb der Bataillone, also Auflösung je einer Kompagnie pro Bataillon.*

Hierüber wird noch zu reden sein.

c) *Verminderung der Zahl der Bataillone.*

Diese Lösung wäre rein militärisch wohl die beste, schon weil sie gestattet, sich der Lage in den verschiedenen Landesteilen elastisch anzupassen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Bestandesmisere

sich auf das Land sehr ungleich verteilt: während sie mancherorts sehr groß ist und sich schon bei der Mobilmachung 1914 fühlbar gemacht hat, besteht sie anderwärts fast gar nicht. Also wäre es doch wohl das Richtigste, in den menschenarmen (oder mit aufzustellenden Einheiten zu stark bedachten) Kantonen Bataillone aufzulösen oder zu verschmelzen, ohne den gesetzlichen Bestand des Bataillons an sich zu verändern.

Wir wissen nicht, warum tatsächlich diese zweifellos erwogene Lösung verworfen worden ist, können uns die Gründe aber vorstellen: Einmal sind wohl in dieser Frage regionale Empfindlichkeiten zu schonen, über die wir uns nicht auslassen wollen. Dann würde diese Maßnahme wahrscheinlich weitgehende Eingriffe in die Zusammensetzung der Truppenkörper und Heereseinheiten nach sich ziehen, zu denen man gerade heute, wo die *bleibende* Zukunft des Wehrwesens noch sehr im Dunkeln liegt, nicht wird schreiten wollen. Sei dem, wie ihm wolle: wir wissen heute, daß sich schließlich nur noch die Lösungen 1 und 2b gegenüberstanden; wir wollen versuchen, das Für und Wider hier tunlichst objektiv zu erörtern.

* * *

Die *Ergänzung des Auszuges aus der Landwehr* war jedenfalls die nächstliegende Lösung, welche auf verhältnismäßig einfache Weise *sofortige* Hilfe aus der Not versprach.

Die Landwehrinfanterie ist der eigentlichen Feldarmee, den Divisionen, nicht eingegliedert; ihre Auflösung stört die Heeresorganisation nur wenig, bot also die größten Vorteile für eine Uebergangsperiode, bis man sich zu einer durchgreifenden Reorganisation entschließen konnte. Als solcher Uebergangsbefehl ist diese Lösung denn auch beschlossen worden: man gedachte bei der Mobilmachung die Lücken in der Auszugsinfanterie mit Landwehrmannschaft auszufüllen, und zwar so, daß man diese in der gebotenen Reihenfolge von Alter, Tauglichkeit und Ausbildungsstand heranzog, den Rest als Rahmen für die Mannschaftsdepots behandelte.

Die *Vorteile* dieser Lösung sind schon oben angedeutet worden; die 6 Divisionen der Feldarmee können mit vollen gesetzlichen Beständen ausrücken; die Front wird gleich stark wie früher, der Ausfall an Mannschaft macht sich nicht hier, gerade an der wichtigsten Stelle, geltend, sondern nur hinter der Front oder bei Nebenoperationen. Dies entspricht dem unumstößlichen Grundsatz, möglichst stark zu sein, wo die *Entscheidung* fallen muß, und mit Kräften zuerst dort zu sparen, wo nur Nebenaufgaben verfolgt werden. Ein weiterer, in die Augen springender Vorteil ist der, daß so die besten Kräfte der Landwehr in *Verbindung mit den Spezialwaffen* eingesetzt werden, die sie sonst nur in überaus bescheidenem Maße besitzt. Also wiederum Oekonomie der Kräfte: 18 volle Bataillone zu je 800 Gewehren und 9 Maschinengewehren zusammen

mit 14 Batterien usw. sind besser ausgenützt, als 18 Dreiviertels-Bataillone mit denselben Spezialwaffen an einer Stelle und die übrigen 41½ Bataillone sozusagen ohne Spezialwaffen anderwärts.

Die *Gegengründe* sind ebenso leicht zu rekonstruieren, ohne daß man dafür Geheimakten zu kennen brauchte:

Von vornherein ist ja der Sinn der Altersklassen, daß man einerseits die Feldarmee nicht mit vermindert leistungsfähigen Leuten beschweren, andererseits die Jugend vor dem reiferen Alter, den Familienvätern, ins Feuer führen will. Diesem Grundsatz widerspricht die hievor erörterte Lösung zweifellos.

Dann ist zu erwähnen, daß die Landwehrmannschaft im Ausbildungsstande notwendig stets hinter dem Auszuge zurückbleiben wird, auch wenn sie die gesetzlichen Wiederholungskurse hätte, die wir seit einigen Jahren „einsparen“. Der Schreiber persönlich möchte dieses Moment *heute* nicht überschätzen: einmal besitzt unsere Landwehr *zur Zeit* — es ist dies allerdings nicht der Normalzustand — ziemlich viel Leute, welche die langen Aktivdienste im Auszug gemacht, also mehr Ausbildung genossen haben, als normalerweise der Auszug. Andererseits wollen wir doch unsere jeweiligen „modernen“ Ausbildungskünste nicht allzu hoch bewerten: Was im Kriege, besonders am Anfang, allein standhält und vor allem andern standhalten muß, ist der soldatische *Geist* der Pflichttreue und der Aufopferung; Kampfverfahren und dergleichen kommt erst in zweiter Linie, erweist sich sogar häufig als unbrauchbar. Daß unsere Landwehr in jener Hauptsache dem Auszuge erheblich nachstände, gestattet sich der Schreiber *nicht* zu glauben; er glaubt daher nicht, daß eine Auszugskompanie auch mit starkem Landwehrrersatz *wesentlich* weniger kampftüchtig wäre, als ohne solchen, wenn auch die Landwehrmänner mit den Geheimnissen der modernen Taktik nicht ganz vertraut sind. Aber das sind Ansichts-, wenn nicht sogar Gefühlsfragen, über die sich nicht rechten läßt.

Endlich muß aber zugegeben werden, daß die Auflösung der Landwehrinfanterie unvermeidlich dazu zwingen wird, die Kräfte für unumgängliche Nebenzwecke der Feldarmee wieder zu entnehmen. Man denke sich irgend ein mögliches Beispiel, wie entscheidende Kämpfe an einer Hauptfront und Notwendigkeit mehr passiver Beobachtung und Sicherung an einer Nebenfront. Natürlich ist es bessere Oekonomie, an der Hauptfront die militärisch leistungsfähigsten Kräfte einzusetzen, an die Nebenfront die weniger leistungsfähigen, als wenn man alles qualitativ gleichmäßig verteilt und nur in der Zahl abstuft. Auf den Landsturm als Ersatz der Landwehrinfanterie zu zählen, dürfte seine Bedenken haben.

Dies scheinen die Haupteinwände gegen diese Lösung zu sein; damit soll nicht behauptet werden, daß es *alle* sind; möglich, daß noch manches andere zu sagen ist.

Die Auflösung der vierten Kompagnien bei der Auszugsinfanterie ist von vornherein eine Lösung, welcher der Charakter der „Aushilfe“, des Provisoriums, abgeht; sie ist eine wirkliche Organisationsänderung.

Nahegelegt wurde sie wohl dadurch, daß die Großmächte im Weltkriege dazu geschritten sind. Das Beispiel ist also da; nur fragt sich unseres Erachtens, ob es auf unsere Verhältnisse paßt.

Offenbar geht die Erscheinung darauf zurück, daß man fand, 3 Schützenkompagnien + 1 Mitrailleurkompagnie seien immerhin stärker als die früheren 4 Schützenkompagnien. Dazu kam die Einführung der leichten Maschinengewehre in den Schützenkompagnien selbst, abgesehen von Granatgewehren, Infanteriegeschützen etc. Das heutige französische Infanteriebataillon zu 3 Infanterie- und 1 Mitrailleurkompagnie hat mit allen seinen neuen Waffen sicher eine erheblich größere Gefechtskraft als das Vorkriegsbataillon. Vielleicht empfand man auch nach Einführung der neuen Waffen das Bataillon zu 4 Infanterie- und 1 Mitrailleurkompagnie als einen zu schwer lenkbaren Körper.

Der Schreiber will sich darüber kein Urteil anmaßen, wohl aber die *Frage* stellen:

War die Auflösung der vierten Infanteriekompagnie im Bataillon überall eine frei gewollte Maßnahme und nicht etwa auch ein Notbehelf, weil man das Personal für die eigenen neuen Waffen der Infanterie, wie für die geradezu märchenhafte Vermehrung der Artillerie und anderer, zum Teil ganz neuer Truppengattungen eben nirgend anders nehmen konnte, als bei der Infanterie?

Jedenfalls darf man Zweifel an der Nützlichkeit dieser Maßnahme äußern.

Ein um seine vierten Infanteriekompagnien reduzierter Truppenkörper (Bataillon, Regiment, Brigade, Division) braucht gleichviel *Stäbe* wie vorher auf weniger Soldaten; gewiß ein Uebelstand, zumal bei uns, wo wir stets Mühe mit dem Aufbringen der höheren Cadres haben werden.

Muß ein Bataillon zu 3 Infanteriekompagnien eine Kompagnie detachieren, was ja häufig vorkommen wird, was bleibt dann noch übrig?

Ist die Dreiteilung im Bataillon taktisch überhaupt vorteilhaft? Hier dürfte ein sehr großes Fragezeichen am Platze sein! Verleitet sie nicht geradezu zu schematischer Gliederung, dem Krebsübel gerade der Milizarmee?

Und das Wichtigste: Wir besitzen ja außer den schweren Maschinengewehren die neuen Waffen noch gar nicht, welche anderwärts die ausgefallenen Gewehre der IV. Kompagnie ersetzen! Somit läßt sich *heute* bei uns die Reduktion des Bataillons um eine Kompagnie *rein militärisch* schwerlich rechtfertigen, kaum entschuldigen. Wir müssen auf dem *militärpolitischen* Boden bleiben,

wenn wir diese Maßnahme nicht glatt verurteilen wollen. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß Erwägungen aus diesem Gebiete niemals entscheidend sein dürfen. Das Leben setzt sich aus Kompromissen zusammen, ob man will oder nicht.

Sollte man Grund haben, die Einführung eines leichten Maschinengewehres für unmittelbar bevorstehend anzusehen, somit damit zu rechnen, daß sie bis zur Durchführung der geplanten Reorganisation auch kommen werde, dann läge die Sache etwas anders. Aber ob wir schon so weit sind...?

* * *

Dagegen bleibt noch ein wichtiges Bedenken gegen die geplante Lösung: Sie reduziert die Bestände schematisch, auch dort, wo es nicht nötig wäre; denn selbstverständlich kann man nicht Divisionen haben mit Bataillonen zu 3 und solche mit Bataillonen zu 4 Kompagnien. Schon die wenigen 1912 eingeführten Abweichungen von der Regel haben ihre schweren Nachteile.

Die Folge dieser allgemeinen Auflösung der IV. Kompagnie ist nun die, daß an gewissen Orten nicht unerhebliche *überzählige Bestände* entstehen.

Man kann dies als Vorteil ansehen: Nach bisheriger Organisation waren unsere Mannschaftsdepots, so stark sie 1914 dem Uneingeweihten erscheinen mochten, als Quellen sofort greifbaren, ausgebildeten Ersatzes für Verluste sehr schwach. Erst nach Eintreffen der Urlauber aus dem fernerem Auslande (auf welche wir ja nicht mit Sicherheit rechnen können, weil nicht gesagt ist, daß diese Leute unter allen Umständen in erheblicher Zahl in die Heimat durchkommen werden), nach Beendigung der Ausbildung der Rekruten des laufenden Jahres, und endlich nach Aushebung und Ausbildung weiterer Rekrutenjahrgänge und Nachrekrutierter wird ein gewisser Ersatz nach und nach geschaffen werden können, bei schweren Kämpfen aber voraussichtlich von Tag zu Tag aufgezehrt werden.

Somit schiene es auf den ersten Blick nicht übel, schon bei der Mobilmachung stärkere Bestände als Reserve auszuscheiden und zurückzuhalten. Man besäße dann — in der Theorie wenigstens — auch *Cadres* für die Mannschaftsdepots und Rekrutenschulen und müßte das wertvolle Personal der erstgenannten nicht, wie es 1914 der Fall gewesen ist, mehr oder weniger untätig verbummeln lassen.

Aber wie jedes Ding hat auch dieses seine Kehrseite:

Verfügen wir heute, ohne Aenderung der Friedensorganisation, die Auflösung der IV. Kompagnie als *Mobilmachungsmaßnahme* in dem Sinne, daß *erst bei dieser* die IV. Kompanie zuerst die drei übrigen auf Sollbestand ergänzt und dann Depotkompagnie des Bataillons wird, dann haben wir allerdings überzählige *Cadres* zur Abgabe an die Landwehr und für die Mannschaftsdepots.

Wenn wir aber das Bataillon *organisatorisch* auf 3 Kompagnien + Mitrailleurkompagnie herabsetzen, werden wir dann auch später

diese überzähligen Cadres noch haben, und, wenn ja, wie bilden wir sie im Frieden aus?

Ein schwieriges Problem, ebenso schwierig zu lösen wie der seiner Zeit in diesen Blättern diskutierte Gedanke, das Offizierscadre für die Landwehr ganz im Auszug bereitzustellen und auszubilden.

Finden wir keine befriedigende Lösung, so vermehren wir mit der Verstärkung der Depots nur die bereits erlebte Cadremisere bei ihnen ins Unerträgliche.

Immerhin wird es schließlich aus dieser Verlegenheit irgend einen Ausweg geben.

* * *

Von ernsterer, grundsätzlicher Bedeutung ist eine andere Frage: Ziehen wir vor, bei Kriegsbeginn den letzten Mann an die Front zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, auf Monate hinaus Verluste gar nicht oder ganz ungenügend ersetzen zu können, oder ist es richtiger, von vornherein Ersatz zurückzubehalten für die Zeit, während welcher noch kein neuausgebildeter zur Verfügung steht?

Auch darüber läßt sich schwer rechten; die Antwort hängt davon ab, wie man sich den Kriegsfall vorstellt, und wessen Phantasie richtig prophezeit hat, das erweist sich erst nachher, wenn es zur Berichtigung von Fehlgriffen sicher zu spät sein wird. Seit es eine schweizerische Armee im modernen Sinne gibt, ist auf diesem Gebiete noch keine Theorie auf die Probe gestellt worden.

Soviel ist aber sicher, daß das System der Zurückhaltung reichlicheren Ersatzes an die Nerven von Armee und Volk, Regierung und Armeeleitung große Anforderungen stellen wird. „Kriegslagen“, in denen unserer Feldarmee in der ersten Zeit glänzende oder doch durchaus befriedigende Erfolge blühen werden, sind nicht leicht vorstellbar und dürfen nicht als Grundlage für die Organisation gewählt werden. Wir sind ein kleines Volk mit einer kleinen Armee und werden — allein — stets in der Minderzahl sein. Daher ist doch sehr wahrscheinlich, daß der Kriegsbeginn uns (selbstgewollte oder aufgezwungene) Gebietsverluste bringen wird, die für uns als kleines Land ganz besonders empfindlich sind. Besteht dann nicht große Gefahr, daß das Vertrauen in Regierung und Armeeleitung erschüttert wird, wenn sie nicht *alle* kriegsbereiten Kräfte in der Front einsetzen, bevor sie sich zu solchen in die Augen fallenden Gebietsopfern entschließen? Und wer garantiert heute dafür, daß die im Ernstfalle verantwortlichen Männer dann nicht trotz der Organisation versuchen werden, alles einzusetzen, was aufzubringen ist?

Wie oft schon sind im Kriege improvisierte oder überhaupt nicht für die Front bestimmte Truppenteile im Drange der Not dennoch eingesetzt worden, aus dem an sich richtigen Gefühle heraus, daß ein einziges Bataillon mehr eine große Schlacht entscheiden, aber viele Bataillone eine verlorene Schlacht nicht wiedergewinnen können.

Sind wir aber nicht felsenfest überzeugt, daß im Notfalle nicht doch auf die Depots gegriffen und versucht werden wird, aus ihnen neue, improvisierte Einheiten und Truppenkörper aufzustellen, dann bleibe man doch lieber beim bisherigen System des ungenügenden Ersatzes; denn solche improvisierten Truppenkörper werden notwendig immer eine schlechtere Verwertung der vorhandenen Kräfte bedeuten, als wenn diese im festen Rahmen der organisierten Truppenkörper und Heereseinheiten eingesetzt werden, und der Landwehrmann mit seinem vortrefflichen Geiste wird im Gefüge der Auszugsinfanterie, in der Hand von deren frischen, dienstgewohnten Führern, unterstützt von den dort vorhandenen Spezialwaffen, sicher Besseres leisten, als im eigenen Verbands unter viel ungünstigeren Verhältnissen; was ihm an Aktualität der Ausbildung fehlt, das mangelt ihm an beiden Orten; der Unterschied ist nur der, daß diese Schwäche bei der Vermischung der Altersklassen weniger gefährlich sein dürfte, als wenn ganze Truppenkörper geschlossen daran leiden!

Hier liegt der ganze Ernst der Reorganisationsfrage. Der Schreiber bildet sich nicht ein, daß es irgend jemand interessieren könnte, welcher Lösung er den Vorzug gibt; er enthält sich daher auch einer persönlichen Stellungnahme dazu. Zweck dieser unvollständigen Zusammenstellung ist nur, die Kameraden zum Nachdenken darüber anzuregen, nicht damit sie nach Schweizerart Kritik üben an dem, was zuständigen Ortes schließlich beschlossen wird, sondern damit sie erkennen, wie weit gerade bei uns solche scheinbar äußerlichen Fragen tragen. Eine Organisation ist auf dem Papiere rasch beschlossen; aber es geht jahrzehntelang, bis sie durchgeführt ist. Die Truppenordnung 1912 ist es bekanntlich heute noch nicht, weil der erste unter ihr ausgehobene Rekrutenjahrgang noch im Auszug steht! Umso vorsichtiger muß man mit Änderungen sein, und ebenso vorsichtig mit der Kritik, solange man nicht die Tragweite solcher Dinge vollständig durchgedacht hat.

Zur Geschichte des Jungschützenwesens in der Schweiz, und die Gründung des Kadettenkorps in Burgdorf.

Von Major *Hermann Merz* in Burgdorf.

(Schluß.)

Den guten Schützen winkten flotte Preise praktischer Natur, wie im Bot der Schützengesellschaft vom 9. August 1788 beschlossen wurde: Denen Armbrust Schützen Knaben Zwey Wamist per 10 Bz ein baar Hossen mit 20 Bz, so mancher Schütz so mancher Schürliz p. 16 Bz samt 15 Bz für Ihres Zeigers Wartgelt. Und am 23. May 1813 „wurde erkannt, daß den Knaben einem jeden ein Schürliz pr.